



AWO Kindertagespflegebüro Iserlohn
Kluse 10
58638 Iserlohn

E-Mail: kindertagespflege-iserlohn@awo-ha-mk.de

☎ 02371 77832 95

☎ 02371 78338 86

Internet:

www.awo-ha-mk.de

Anleitung zum Ausfüllen der Formulare:

- Der Elternfragebogen mit der datenschutzrechtlichen Erklärung und der Antrag auf Kostenübernahme müssen vor Betreuungsbeginn der Kindertagespflege im Kindertagespflegebüro eingegangen sein. Die Kindertagespflegeperson bestätigt durch ihre Unterschrift, die im Antrag angegebenen Betreuungszeiten und den Betreuungsbeginn.

- Anlagen: Wir benötigen von beiden Elternteilen Bescheinigungen der Arbeitszeiten (mit genauer Benennung der konkreten Tage und Zeiten), sofern Sie eine Betreuung Ihres Kindes von mehr als 35h benötigen **oder** wenn Ihr Kind jünger als 12 Monate ist.

- Den Vordruck zum Einkommen und Einkommensnachweise senden Sie bitte an:

Stadt Iserlohn- Jugendamt, Bereich Generationen und Bildung, Abt. Kindertagesstätten und Familienpflege,
Hans- Böckler-Straße 25, 58638 Iserlohn.

Bitte denken Sie daran, dass alle Unterlagen von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Wenn wir Ihnen beim Ausfüllen der Unterlagen behilflich sein können oder Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne bei uns.

Fragebogen Eltern/Personensorgeberechtigte

Datum: _____

1. Persönliche Daten

<u>Daten:</u>	<u>Personensorgeberechtigte*r (1)</u>	<u>Personensorgeberechtigte*r (2)</u>
Name		
Vorname		
Straße		
PLZ, Ort		
Ortsteil		
Tel. Nr. / Handy		
E-Mail		
Sorgerecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staatsangehörigkeit		

Freiwillige Angaben zur passgenauen Vermittlung!		
Konfession		
Beruf		

Für folgende Kinder wünsche/n wir/ich eine Kindertagesbetreuung:

<u>Name / Geb.:</u>
<u>1.</u>
<u>2.</u>
<u>3.</u>

Sind Sie mobil (KFZ)? () ja () nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

2. Betreuungswünsche

Ab wann benötigen Sie eine Kindertagesbetreuung? _____

Welche Betreuungszeiten benötigen Sie:

Haben Sie bereits eine Kindertagespflegeperson gefunden?

ja nein

Name: _____

Wo sollte sich die Kindertagespflegestelle (Ort/Ortsteil) befinden?

In der Nähe ...

Wohnung

Arbeitsstelle: _____ (Bitte Ort/Ortsteil angeben)

Kindergarten / Schule: _____

Ist im Notfall (Krankheit der Kindertagespflegeperson) innerhalb der Familie (bzw. durch weitere Bezugspersonen) eine Betreuung Ihres Kindes gewährleistet?

ja nein

3. Informationen zum Kind:

Hat Ihr Kind eine Behinderung oder eine chronische Erkrankung?

ja nein

Wenn ja, welche? _____

Leidet Ihr Kind an Allergien oder Unverträglichkeiten?

ja nein

Wenn ja, an welchen? _____

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (Eltern/Personensorgeberechtigten)

Ich/Wir sind/bin damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten, darunter auch besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Staatsangehörigkeit, Gesundheitsdaten usw.), zum Vermittlungszweck durch das AWO Kindertagespflegebüro verarbeitet und an Dritte übermittelt werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie in unserer Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 EU-Datenschutz - Grundverordnung.

Sie können diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zwischen folgende Behörden und Institutionen ausgetauscht:

- Kindertagespflegebüros der AWO UB HA – MK
- Kindertagespflegebüros anderer Träger
- Jugendamt
- Kindertagespflegeperson/en (z.B. zur Vertretungsregelung)

Hinweis: Ich/Wir bin/sind darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner/unsere Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich/wir meine/unsere Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann/können. Die Bereitstellung der Daten ist für die Zusammenarbeit notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann keine Vermittlung/Zusammenarbeit erfolgen.

Vorstehende Information und die Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname	Ort/Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigte*r (1)
---------------	-----------	---

Name, Vorname	Ort/Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigte*r (2)
---------------	-----------	---



Info zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) für Eltern / Personensorgeberechtigten

(Dieses Formular ist für Ihre Unterlagen bestimmt.)

Die für die Verarbeitung verantwortliche Stelle im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung ist:

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen- Märkischer Kreis
Böhmerstraße 11
58095 Hagen
02331 381-10
info@awo-ha-mk.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie ebenfalls unter der genannten Adresse.

1. Datenverarbeitung

- a. Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, damit wir Ihnen ein passendes, individuelles und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Beratungs- und Vermittlungsangebot machen können.
- b. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit a – c) und Artikel 9 Absatz 2 lit. a der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- c. Die Bereitstellung der Daten ist für die Beratung/Vermittlung notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann keine Zusammenarbeit erfolgen.
- d. Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und geben ohne Ihr Wissen keinerlei Daten heraus. Wenn es aufgrund des Beratungs-, Vermittlungsanliegens notwendig sein sollte, mit anderen Institutionen ins Gespräch zu kommen (Jugendamt etc.), geschieht dies nur zweckgebunden, zeitlich befristet und erst nach Ihrer schriftlichen Einwilligung (Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung).
- e. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zwischen folgende Behörden und Institutionen ausgetauscht:
 - Kindertagespflegebüros der AWO UB HA – MK
 - Kindertagespflegebüros anderer Träger
 - Jugendamt
 - Kindertagespflegeperson/en (z.B. zur Vertretungsregelung)
- f. Sämtliche im Rahmen der Beratung/Vermittlung erhobenen personenbezogenen Daten werden spätestens ein Jahr nach Betreuungsende gelöscht/vernichtet. Sollten Sie Fragen zu den genauen Aufbewahrungsfristen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

2. Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen

- a. Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.
- b. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
- c. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich widersprechen.
- d. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind.
- e. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
- f. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (z. B. Landesbeauftragte*r für den Datenschutz) Beschwerde einzulegen.

Infobrief zum Masernschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern,

seit dem 1. März 2020 müssen alle Kinder, die von einer Kindertagespflegeperson betreut werden sollen, einen Nachweis über eine Masernschutzimpfung oder eine Immunität vorweisen. Das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ soll insbesondere Kinder besser vor Masern schützen.

Ab wann sollten die Kinder geimpft sein?

Alle Kinder, ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, müssen vor Betreuungsbeginn mindestens einmal gegen Masern geimpft sein. Ist Ihr Kind bei Aufnahme der Betreuung bereits zwei Jahre alt, muss auch die zweite Impfung erfolgt sein. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt für alle Kinder zwei Impfungen gegen Masern. Die erste Impfung sollte zwischen dem vollendetem 11. und 14. Lebensmonat erfolgen (frühestens mit 9 Monaten, wenn z. B. Ansteckungsgefahr herrscht oder das Kind in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut wird). Die zweite Impfung erfolgt spätestens vor dem zweiten Geburtstag. Zwischen beiden Impfungen müssen mindestens vier Wochen Abstand liegen.

Was ist zu tun, wenn ein Kind noch nicht geimpft ist und in die Kindertagespflege aufgenommen werden soll? Kinder, die nicht geimpft sind, oder keine Bescheinigung über eine Immunität vorlegen können, dürfen nicht in der Kindertagespflege betreut werden. Kindertagespflegestellen, die ungeimpfte Kinder, bzw. Kinder ohne einen Nachweis über eine Immunität betreuen, müssen mit einem Bußgeld rechnen. Für Kinder, die bereits im Säuglingsalter betreut werden sollen, gilt diese Regelung nicht, weil sie frühestens mit 9 Monaten geimpft werden können. Der Nachweis ist dann frühestens ab dem neunten Lebensmonat aber spätestens bis max. zum 14. Lebensmonat nachzuholen. Wenn der Nachweis nicht vorgelegt werden kann, ist die Kindertagespflegeperson verpflichtet das Gesundheitsamt darüber zu informieren. Die weiteren Schritte obliegen dann der Behörde.

Wie verhält es sich mit der Übergangsfrist bis zum 31.07.2022?

Die Übergangsfrist gilt nur für Kinder, die sich bereits vor dem 01.03.2020 in der Kindertagespflege betreut wurden. Für Aufnahmen nach dem 01.03.2020 kann eine Aufnahme nur mit vollständigem Impfschutz erfolgen.

Wie ist der Nachweis zu erbringen?

Laut Gesetz kann der Nachweis über den Impfpass, das Kinderuntersuchungsheft oder bei bereits erlittener Masernerkrankung durch einen Labortest beziehungsweise ein ärztliches Attest erbracht werden. Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen, z.B. wegen einer Allergie gegen einen Bestandteil des Impfstoffs, nicht geimpft werden können, sind davon ausgenommen. Die Kindertagespflegepersonen sind nach den Regelungen des Gesetzes dafür zuständig, die Nachweise zu kontrollieren. **Ohne Nachweise dürfen die Kinder nicht in der Kindertagespflege betreut werden. Bitte schicken Sie keine Nachweise an die AWO.**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr AWO Kindertagespflegebüro



Merkblatt für Eltern bzgl. Vertretungen in der Kindertagespflege

Die Vertretung ist ähnlich wie im Kindergarten als Notfall-Vertretung angelegt.

Anspruch haben die Kinder berufstätiger Eltern (oder Eltern, die einer Ausbildung/einem Studium nachgehen), die ihren Urlaub nicht gleichzeitig mit der Kindertagespfleperson nehmen können und keine andere Möglichkeit haben, ihr Kind anderweitig betreuen zu lassen (Großeltern, Familie, Freunde, Bekannte). Der Vertretungsbedarf muss ggf. durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers belegt werden.

Die Vertretungsplatz-Vergabe verläuft über die **Bedarfsmeldung der Eltern an das AWO-Kindertagespflegebüro**. Wir versuchen die Vertretungssituationen so gut es geht an die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Eltern anzupassen. Bitte beachten Sie, dass Sie ggf. längere Fahrtwege in Kauf nehmen müssen.

Unser Ziel ist es, dass sich die Kinder in der Vertretungssituation wohlfühlen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, wird Sie die Vertretungsperson umgehend informieren, sodass gemeinsam nach einer geeigneten Lösung gesucht werden kann.

Planbare Ausfallzeiten der Kindertagespfleperson (Urlaub, Fortbildung)

- Ihre Tagesmutter/Ihr Tagesvater hat Sie spätestens bis 31.10. des Vorjahres über den geplanten Urlaub für das kommende Jahr informiert.
- Kindertagespflepersonen und Eltern stimmen ihren Urlaub aufeinander ab. In der Regel kommt es zu keiner Vertretungssituation für Ihr Kind.
- Sollte es dennoch Vertretungsbedarf geben, ist dieser dem AWO-Kindertagespflegebüro schnellstmöglich in schriftlicher Form (E-Mail, postalisch), optimalerweise bis spätestens zum 31.12. des Vorjahres einzureichen. Bei späteren Anfragen können wir eine Vertretung nicht garantieren. Es ist eine Begründung zu formulieren, weshalb die Vertretung nötig ist (z. B. Urlaubssperre, Probezeit usw.) und die Bescheinigung beizufügen.
- Die Fachberaterinnen des AWO-Kindertagespflegebüros informieren Sie dann bis spätestens Anfang Februar, wie die Vertretung in Ihrem Fall organisiert ist. Wenn möglich, lernen Sie die Person vorab kennen, um den Übergang für Ihr Kind so sanft wie möglich zu gestalten.

Spontane Ausfallzeiten der Kindertagespfleperson (Krankheit, Unfall)

- Ihre Tagesmutter/Tagesvater informiert Sie umgehend über den krankheitsbedingten Ausfall.
- Berufstätige Eltern melden sich bei Bedarf an Vertretung im Kindertagespflegebüro. Nutzen Sie ggf. den Anrufbeantworter, um Ihre Nachricht zu hinterlassen und nennen Sie Ihren Namen, Ihre Rufnummer sowie den Namen der erkrankten Kindertagespfleperson. Sie werden schnellstmöglich zurückgerufen.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht immer am ersten Tag der Krankheit sofort eine Vertretungskraft organisiert werden kann.

ausgefüllten Antrag bitte weiterleiten an:

AWO-Kindertagespflegebüro
Kluse 10
58638 Iserlohn
Tel.: 02371 - 7783295

**Antrag auf Übernahme der Kosten für die Betreuung in Kindertagespflege
gem. §§ 22 ff SGB VIII**

Beginn der Betreuung ab: Voraussichtliches Ende der Betreuung:
(incl. Eingewöhnungszeiten)

Folgeantrag ab:

Änderungsantrag ab:

Angaben zum Kind

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum:	

Angaben zu den Eltern (Personensorgeberechtigte)

Erziehungsberechtigter: Eltern gemeinsam Mutter alleinerz. Vater alleinerz.

Mutter	Vater	
Familiename:		
Vorname:		
*Herkunftsland:		
Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		
Mutter	Vater	
Familiename:		
Vorname:		
*Herkunftsland:		
Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		

***Welche Sprache wird innerhalb der Familie gesprochen?** deutsch sonstige

*diese Daten werden nur für statistische Zwecke erhoben

Angaben zur Kindertagespflegeperson (KTPP)

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon-Nr.:	

Erwerbstätigkeit (Nachweis des Arbeitgebers über die zu leistende Arbeitszeit ist beizufügen, sofern der Betreuungsumfang mehr als 35 Stunden beträgt.)

Vater seit: _____
derzeitiger Arbeitgeber: _____

Mutter seit: _____
derzeitiger Arbeitgeber: _____

Ausbildung (Nachweis des Ausbildungsbetriebs über die zu leistende Arbeitszeit ist beizufügen, sofern der Betreuungsumfang mehr als 35 Stunden beträgt.)

Vater seit: _____ vorauss. Ende der Ausbildung: _____
Ausbildungsbetrieb: _____

Mutter seit: _____ vorauss. Ende der Ausbildung: _____
Ausbildungsbetrieb: _____

Schule (Schulbescheinigung ist vorzulegen, sofern der Betreuungsumfang mehr als 35 Stunden beträgt.)

Vater seit: _____
Ende der Schulausbildung: _____

Mutter seit: _____
Ende der Schulausbildung: _____

Studium (Immatrikulationsbescheinigung ist vorzulegen, sofern der Betreuungsumfang mehr als 35 Stunden beträgt.)

Vater seit: _____
Ende des Studiums: _____

Mutter seit: _____
Ende des Studiums: _____

sonstige nachstehend dargelegten Gründe:

Hinweise:

Der/die Unterzeichnende/n versichern die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Jegliche Veränderungen sind den zuständigen Stellen unverzüglich mitzuteilen. Zu unrecht erhaltene Leistungen können zurück gefordert werden.

Die für die Ermittlung des Elternbeitrages erforderlichen Unterlagen sind umgehend einzureichen.

Der/die Unterzeichnende/n bestätigen, dass sie die Richtlinien der Stadt Iserlohn zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege zur Kenntniss genommen haben, insbesondere die darin enthaltenden Kündigungsfristen auf S.4,Nr.6 und erklären sich mit den Rahmenbedingungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte*r 1

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte*r 2

Ein privatrechtlicher Vertrag mit der Kindertagespflegeperson wurde abgeschlossen* ja nein

*Bitte beachten Sie, dass die Kündigungsfristen evtl. abweichen können

Die Kindertagespflegeperson hat Kenntnis über Art und Umfang der Kindertagespflege erhalten und vorbehaltlich der Prüfung durch das Kindertagespflegebüro ihr Einverständnis dazu erteilt.

Durch ihre Unterschrift bestätigt sie, dass sie die Richtlinien der Stadt Iserlohn zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege zur Kenntniss genommen hat. Sie erklärt sich mit den darin enthaltenden Rahmenbedingungen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson

nicht vom Antragsteller auszufüllen

Auf Grund fester Betreuungszeiten wird ein **wöchentlicher** Stundenumfang von _____
Stunden festgelegt. Davon Randzeiten (vor 7.00 Uhr und nach 17.00 Uhr) _____
Anzahl der Wochenendstunden _____ Anzahl der betreute Nächte: _____

Es ist nach Vorlage entsprechender Stundennachweise ein Durchschnitt zu ermitteln.
Der **monatliche** Betreuungsaufwand darf jedoch nicht mehr als _____
betragen. Davon Randzeiten (vor 7.00 Uhr und nach 17.00 Uhr) _____
Anzahl der Wochenendstunden _____ Anzahl der betreuten Nächte: _____

Wegen ständig wechselnder Betreuungszeiten werden monatliche Stundennachweise
geführt. Der **monatliche** Betreuungsaufwand darf jedoch nicht mehr als _____
betragen. Davon Randzeiten (vor 7.00 Uhr und nach 17.00 Uhr) _____
Anzahl der Wochenendstunden _____ Anzahl der betreuten Nächte: _____

Hinweis: Verfügungsstunden sind im ermittelten Stundenumfang nicht enthalten und müssen jeweils hinzugerechnet werden.

Die Gründe für die Inanspruchnahme der Tagespflege sowie der notwendige Betreuungsaufwand für die Inanspruchnahme der Tagespflege wurden vom AWO-Kindertagespflegebüro geprüft und festgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift Fachberatung

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

i. V. m. * 23 Kinderbildungsgesetz - KiBiz - u. der derzeit gültigen Satzung der Stadt Iserlohn über die Erhebung von Elternbeiträgen

Bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und Hinweise beachten

Name od. Straße der Einrichtung/Tagespflegeperson

Aufnahmedatum:

1. Angaben zum Kind, das in der vorhergenannten Tageseinrichtung/Kindertagespflegestelle aufgenommen wird

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Pflegekind
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

2. Angaben zur Kinderzahl in der Familie

Wie viele Kinder leben insgesamt in Ihrem Haushalt?	Anzahl:
---	---------

3. Angaben zu Geschwisterkindern, die gleichzeitig diese oder eine andere Kindertagespflegestelle, Tageseinrichtung für Kinder oder eine Offene Ganztagschule besuchen

Name, Vorname	Geburtsdatum	Name oder Straße der Einrichtung

4. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname des Elternteils 1:		<input type="checkbox"/> alleinerziehend?
Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/>		
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:
Telefonnummer:	E-Mail:	
Name, Vorname des Elternteils 2:		<input type="checkbox"/> alleinerziehend?
Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/>		
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:
Telefonnummer:	E-Mail:	

5. Angaben zu den positiven Einkünften

5.1
Ich/Wir bin/sind mit der Zahlung des monatlichen Höchstbeitrages einverstanden. *1 <input type="checkbox"/> ja (die Höchstgrenze für den Elternbeitrag liegt bei 96.000 Euro brutto im Jahr)
Wenn Sie diese Frage mit ja beantwortet haben, brauchen Sie die unter 5.2 folgenden Fragen nicht zu beantworten und auch keine Einkommensbelege einzureichen.

5.2	Einkommensart: *2	bitte nachweisen durch z.B.:	Elternteil 1		Elternteil 2	
			ja	nein	ja	nein
a)	Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit (Lohn und Gehalt)	elektr. Lohnsteuerbescheinigung, Gehaltsabrechnung				
b)	Zuwendungen *3 (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Prämien)	Gehaltsabrechnung/Arbeitsvertrag				
c)	geringfügige Beschäftigung (450-Job)	Gehaltsabrechnung/Kontoauszug				
d)	Elterngeld	Leistungsbescheid/e				
e)	Arbeitslosengeld I	Leistungsbescheid/e				
f)	Leistungen des Jobcenters?	Leistungsbescheid/e				
g)	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Leistungsbescheid/e				
h)	Wohngeld oder Kinderzuschlag	Leistungsbescheid/e				
i)	Einkünfte aus selbständiger Arbeit *4 (z. B. Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft)	Steuerbescheid/e, BWA				
j)	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	Steuerbescheid/e, Mietvertrag				
k)	Einkünfte aus Kapitalvermögen	Steuerbescheid/e				
l)	andere Einkünfte (Renten, Unterhaltszahlungen, Lohnersatzleistungen)	Leistungsbescheid/e, Kontoauszüge				
m)	Sind Sie Beamter/Beamtin oder Mandatsträger/in? *5					

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt,

1. dass meine Angaben in dieser Erklärung durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen sind (ausgenommen freiwillige Zahlung des Höchstbeitrages, siehe Punkt 5.1),
 2. dass der jeweilige Höchstbeitrag zu zahlen ist, wenn die geforderten Nachweise nicht erbracht werden,
 3. dass Beiträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht werden oder Veränderungen in den lfd. Einkommensverhältnissen nicht umgehend mitgeteilt werden,
 4. dass Änderungen der Einkommensverhältnisse unverzüglich mitzuteilen und durch entsprechende Belege nachzuweisen sind.
-

Ort, Datum

Unterschrift **Elternteil 1**

Ort, Datum

Unterschrift **Elternteil 2**

Bitte dieses Blatt ausgefüllt und unterschrieben mit Einkommensbelegen in Kopie oder per mail zurück an:

**Postanschrift:
Stadt Iserlohn
Postfach 2462
58634 Iserlohn**

**E-Mail:
kindergarten@iserlohn.de**

**persönlich (nur mit Termin):
Max-Planck-Straße 5b
58638 Iserlohn**

**Telefonnummern:
02371 / 217- 2148, 2164, 2165, 2167, 2263 für Kitas
217 - 2159, 2164 für Kindertagespflege**

Stadt Iserlohn
Ressort Generationen und Soziales
Bereich Kindertageseinrichtungen und Familienpflege

Sehr geehrte Eltern!

Sie haben Ihr(e) Kind(er) zur Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Kindertagespflege im Bereich des Jugendamtes Iserlohn angemeldet. Hierfür ist ein monatlicher Elternbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Bis zu einem Bruttoeinkommen von 42.000 € sind keine Elternbeiträge zu entrichten, ab einem Jahreseinkommen von 96.000 Euro ist der höchstmögliche Beitrag zu entrichten.

Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen ist die Satzung der Stadt Iserlohn über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Offenen Ganztagschulen und Schule von 8-13 Uhr (außerschulisches Angebot) in der jeweils gültigen Fassung.

1. Wozu dient die „Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen“?

Die „Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen“ ist die Grundlage für die Berechnung Ihres Elternbeitrages.

Diese ist **innerhalb von 14 Tagen** nach Erhalt ausgefüllt mit den entsprechenden Einkommensnachweisen in Kopie oder per mail im Jugendamt einzureichen.

Die „Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen“ ist **in jedem Fall** einzureichen, auch wenn

- das zu erwartende Bruttoeinkommen weniger als 42.000 Euro beträgt
- das zu erwartende Bruttoeinkommen mehr als 96.000 Euro beträgt. (hier sind nicht zwingend Belege erforderlich) ^{*1}
- wenn Sie Leistungen des Jobcenters erhalten.
- wenn bereits ein Geschwisterkind eine Kindertageseinrichtung, eine Kindertagespflegestelle oder eine OGS besucht
- wenn sich Ihr Kind im letzten Kita-Jahr befindet

Werden keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht oder wird der geforderte Nachweis (Verbindliche Erklärung und Belege) nicht vorgelegt, ist der höchstmögliche Elternbeitrag zu leisten.

2. Wie setzt sich das maßgebliche Einkommen zusammen? ^{*2}

Als Elterneinkommen angerechnet wird die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Zu den **positiven Einkünften** zählen

- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- pauschal versteuerte Einkünfte, Renten usw.
- Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung (sog. 450,00 Mini-Jobs)

Zum **Einkommen** gehören auch

- steuerfreie Einkünfte
- Unterhaltsleistungen
- bestimmte öffentliche Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird. Hierzu zählen insbesondere Arbeitslosengeld I, Leistungen des Jobcenters, Konkursausfallgeld, Kurzarbeitergeld, Übergangsgeld, Elterngeld, Unterhaltsgeld, Wohngeld, Krankengeld, Renten.

Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über Freibeträge, Freigrenzen und Steuerbefreiungen sind für den Einkommensbegriff im Sinne der Satzung der Stadt Iserlohn über die Erhebung von Elternbeiträgen nicht von Bedeutung.

Werden keine gesonderten Angaben (mit den entsprechenden Nachweisen) über den Bezug von Urlaubs- und Weihnachtsgeld gemacht, wird hierfür ein 13. Monatsgehalt zu Grunde gelegt. ^{*3}

Bei den positiven Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit werden Werbungskosten in der vom Finanzamt anerkannten Höhe bzw. die Werbungskostenpauschale in der jeweils gültigen Höhe abgezogen. Eine Verrechnung / Berücksichtigung von Negativeinkünften findet nicht statt.

Bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit handelt es sich in der Regel um Einnahmen abzüglich Betriebsausgaben. ^{*4}

Sind Sie Einkommensbezieher/Einkommensbezieherin mit Altersversorgungsansprüchen ohne eigene Beiträge (Beamter/Beamtin, Richter/Richterin, Berufssoldat/Berufssoldatin, Geistlicher/Geistliche, Mandatsträger/Mandatsträgerin), so ist dem Bruttoeinkommen nach Abzug der Werbungskosten ein Betrag in Höhe von 10 % hinzuzurechnen. Dadurch wird gegenüber den sozialversicherungspflichtig tätigen Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen der Nachteil ausgeglichen, dass sie bei vergleichbarer Tätigkeit durch den zusätzlichen Abzug der Sozialversicherungsbeiträge wesentlich weniger Netto-Entlohnung erhalten. ^{*5}

Für das **dritte und jedes weitere Kind** der Familie ist jeweils ein **Kinderfreibetrag** abzuziehen.

3. Welche Einkommensnachweise sind einzureichen?

Für alle unter Punkt 5.2 in der „Verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen“ angekreuzten Einkommensarten sind die entsprechenden Nachweise einzureichen.

Grundlage für die Festsetzung der Höhe des Elternbeitrages ist Ihr Bruttoeinkommen aus dem vorangegangenen Kalenderjahr, sofern keine Abweichung zum aktuellen Einkommen vorliegt. Hier kann z. B. die Dezember-Abrechnung, die Lohnsteuerbescheinigung oder der Steuerbescheid (hier ist der Gesamtbetrag der Einkünfte maßgeblich) eingereicht werden.

Achtung: Bei einer Abweichung gegenüber dem Vorjahr bzw. einer Änderung innerhalb des laufenden Jahres wird auf der Basis vom Monatseinkommen auf ein Jahreseinkommen hochgerechnet. Reichen Sie in diesem Fall bitte aktuelle Lohn- oder Gehaltsabrechnungen (z. B. drei Abrechnungen) oder sonstige Einkommensnachweise ein.

Beispiel:

Ihr Kind kommt zum 01.08. in die Kita. Bis zum 31.07. hat die Mutter Elterngeld bezogen, ab dem 01.08. ist sie wieder berufstätig. Das Einkommen des Vaters hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

Hier sind folgende Belege einzureichen: z. B. Dezember-Abrechnung des Vaters vom Vorjahr, aktueller Einkommensnachweis der Mutter (vollständiger Abrechnungsmonat), der dann auf ein Jahr hochgerechnet wird. Das Elterngeld findet in diesem Fall keine Berücksichtigung mehr, da es nicht dem aktuellen Einkommen entspricht.

Zu berücksichtigen ist das **Gesamteinkommen der Eltern**, wenn sie zusammenleben. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

4. Für welchen Zeitraum wird der Elternbeitrag erhoben?

Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird und endet mit Ablauf des Kindergartenjahres, zu dessen Ende das Kind die Tageseinrichtung verlässt, bzw. mit Ablauf des Schuljahres, zu dessen Ende das Kind die OGS/Betreuung von 8-13 Uhr verlässt bzw. mit Beendigung des Kindertagespflegeverhältnisses. Der Beitragszeitraum ist das Kindergarten- bzw. Schuljahr, welches vom 01. August bis zum 31. Juli des Folgejahres geht. Es werden grundsätzlich volle Monatsbeiträge erhoben.

Die letzten beiden Jahre vor der Einschulung sind beitragsfrei. Die Beitragsfreiheit gilt in diesem Fall auch für alle Geschwisterkinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder, eine Kindertagespflegestelle oder eine OGS besuchen.

Die Verpflichtung zur etwaigen Zahlung eines Entgelts für das Mittagessen bleibt jedoch weiterhin bestehen..

5. Was muss ich zahlen, wenn gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie betreut werden?

Nehmen 2 oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig eine Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder, Kindertagespflege, Betreuung von 8 - 13 Uhr oder Offenen Ganztagschule in Anspruch, so wird ab dem 2. Kind kein Beitrag für die Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes erhoben. Ergeben sich unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

Wird ein Kind gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung und durch eine Kindertagespflegeperson betreut, sind die jeweils vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden aufzuaddieren. Der Elternbeitrag richtet sich dann nach den Gesamtbetreuungsstunden.

Wird ein Kind gleichzeitig in einer OGS und durch eine Kindertagespflegeperson betreut, ist für die Kindertagespflege die Hälfte des Regelbeitrags zu zahlen.

6. Was muss ich tun, wenn sich meine Einkommensverhältnisse ändern?

Sobald **Änderungen der Einkommensverhältnisse** eintreten, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen können, sind diese auch im laufenden Kalenderjahr **unverzüglich anzugeben** (z. B. Arbeitsaufnahme eines bisher nicht berufstätigen Elternteils oder Arbeitsaufnahme nach Arbeitslosigkeit). Eine Neufestsetzung während des Bewilligungszeitraums erfolgt nur, wenn sich das festgestellte maßgebliche Einkommen um mehr als 10 Prozent erhöht oder verringert.

Das Jugendamt Iserlohn überprüft in Abständen Ihre Angaben zum Einkommen. Sollte sich dabei ergeben, dass sich die Angaben geändert haben, wird der Elternbeitrag auch rückwirkend nachgefordert oder verringert.

Teilen Sie bitte auch evtl. Änderungen Ihrer Anschrift oder Bankverbindung mit.

Dieses Merkblatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt!



Arbeitszeitbescheinigung Arbeitnehmer*in

für den Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. §22 ff SGB VIII

Name Arbeitnehmer*in _____

Adresse _____

Ist beschäftigt bei: _____

Adresse: _____

Das Arbeitsverhältnis besteht seit: _____

- Der Arbeitsvertrag ist unbefristet
 Der Arbeitsvertrag ist befristet bis _____

Der/Die Mitarbeiter*in arbeitet innerhalb der Elternzeit

Der/Die Mitarbeiter*in befindet sich in Elternzeit seit: _____ bis: _____

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ ab dem _____

Er*Sie wird an folgenden Tagen Mo Di Mi Do Fr Sa So in der Zeit von _____ bis _____ eingesetzt.

Bei wechselnden Arbeitszeiten füllen Sie bitte die folgende Tabelle aus:

- Montag: von: _____ bis: _____ Dienstag: von: _____ bis: _____
 Mittwoch: von: _____ bis: _____ Donnerstag: von: _____ bis: _____
 Freitag: von: _____ bis: _____ Samstag: von: _____ bis: _____
 Sonntag: von: _____ bis: _____

Es fallen regelmäßig Überstunden an

Es wird regelmäßig am Wochenende gearbeitet

Die Arbeit erfolgt im Schichtdienst (Bitte genaue Angaben zum Schichtsystem machen):

Unterschrift/Stempel Arbeitgeber



Arbeitszeitbescheinigung Arbeitnehmer*in

für den Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. §22 ff SGB VIII

Name Arbeitnehmer*in _____

Adresse _____

Ist beschäftigt bei: _____

Adresse: _____

Das Arbeitsverhältnis besteht seit: _____

Der Arbeitsvertrag ist unbefristet

Der Arbeitsvertrag ist befristet bis _____

Der/Die Mitarbeiter*in arbeitet innerhalb der Elternzeit

Der/Die Mitarbeiter*in befindet sich in Elternzeit seit: _____ bis: _____

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ ab dem _____

Er*Sie wird an folgenden Tagen Mo Di Mi Do Fr Sa So in der Zeit von _____ bis _____ eingesetzt.

Bei wechselnden Arbeitszeiten füllen Sie bitte die folgende Tabelle aus:

Montag: von: _____ bis: _____ Dienstag: von: _____ bis: _____

Mittwoch: von: _____ bis: _____ Donnerstag: von: _____ bis: _____

Freitag: von: _____ bis: _____ Samstag: von: _____ bis: _____

Sonntag: von: _____ bis: _____

Es fallen regelmäßig Überstunden an

Es wird regelmäßig am Wochenende gearbeitet

Die Arbeit erfolgt im Schichtdienst (Bitte genaue Angaben zum Schichtsystem machen):

Unterschrift/Stempel Arbeitgeber